

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ober Peters Wirtshaus – Änderungsplan I“ der Ortsgemeinde Jettenbach

B E G R Ü N D U N G

Allgemeines

Der Ortsgemeinderat Jettenbach hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 beschlossen, den seit 07.05.2003 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober Peters Wirtshaus – Änderungsplan I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Planungsziel

Durch die vereinfachte Änderung soll eine optimale Ausrichtung der Gebäude bzw. Dachflächen zur Errichtung von Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen ermöglicht werden.

Erschließung

Durch die vereinfachte Änderung werden keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Flächengröße

Die Flächengröße bleibt unverändert.

Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wolfstein ausgewiesen. Die vereinfachte Änderung berührt nicht die räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes.

Kosten der Erschließung

Kosten für weitere Erschließungsmaßnahmen fallen nicht an.

Ordnung des Grund und Bodens

Die Ordnung des Grund und Bodens ist bereits vollzogen. Weitere bodenordnende Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich.

Grundzüge der Planung

Durch die vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der Planung des genehmigten Bebauungsplanes nicht berührt. Die für diesen Bebauungsplan bereits bestehende Konzeption der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung, die sich aus der Gesamtheit und Zusammenschau der bestehenden planerischen Festsetzungen ergibt, bleibt in ihrem grundsätzlichen Charakter unangetastet.

Jettenbach, den 13.08.2012


(Ginkel)
Ortsbürgermeister